



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Simon-Breu-Str. 21, 97074 Würzburg

Gemeinde Margetshöchheim
Mainstr. 15
97276 Margetshöchheim

Eingegangen am

27. Jan. 2015

**Verwaltungsgemeinschaft
Margetshöchheim**

**Dienstgebäude
Simon-Breu-Str. 21
97074 Würzburg**

Name
Elfi Raunecker

Telefon
0931 79754-11

Telefax
0931 79754-20

E-Mail
elfi.raunecker@aelf-wu.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
7765

Würzburg
16.01.2015

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015
für das EJR Margetshöchheim;**

- **Teilnahme an den Außenaufnahmen der Verjüngungsinventur**
- **Ansprechpartner**
- **Auftaktveranstaltung**
- **Verfahrensablauf**

Anlagen:

Anmeldeformular

Antrag

Faltblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Forstverwaltung erstellt in diesem Jahr wieder für jede Hegegemeinschaft ein **Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung** (Art. 32 Abs.1 Sätze 2 und 3 BayJG). Die Forstlichen Gutachten 2015 sollen die **Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber (Jagdpächter)** in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2016/17 bis 2018/19 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

Wesentliche Grundlage für das Forstliche Gutachten sind die Ergebnisse der systematisch durchgeführten Verjüngungsinventur. Die Außenaufnahmen zu dieser Inventur finden in Ihrer Hegegemeinschaft voraussichtlich im Zeitraum von Ende Februar bis Ende April statt. Beim vorangegangenen Forstlichen Gutachten im Jahr 2012 wurde die Verbissbelastung in Ihrer Hegegemeinschaft als „tragbar“ bzw. „günstig“ bewertet. Damit Sie sich ein Bild von dem Verfahren und der aktuellen Verjüngungssituation an den Aufnahmeflächen in Ihrem Jagdrevier machen können, ist Ihre Teilnahme an den jeweiligen Inventuraufnahmen ausdrücklich erwünscht!

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit beiliegendem Formular **bis spätestens 20.02.2015** mit, ob Sie an den Aufnahmen in Ihrem Jagdrevier teilnehmen wollen. Ihr Ansprechpartner (siehe unten!) wird Sie dann rechtzeitig über den genauen Aufnahmetermin und den Treffpunkt informieren. Wir bitten Sie aber um Verständnis, wenn sich bei der Terminplanung witterungsbedingt oder wegen anderer unaufschiebbarer Arbeiten kurzfristige Änderungen ergeben. Da nicht immer alle Beteiligten an den Aufnahmen in ihrem Jagdrevier teilnehmen können, besteht auch die Möglichkeit, dass Waldbesitzer und Jäger Vertreter bestimmen, die dann alle Aufnahmen in der Hegegemeinschaft begleiten.

Darüber hinaus ist jedem Grundeigentümer freigestellt, bei der Aufnahme der Stichprobenpunkte auf seinem Grundstück teilzunehmen.

Ihre Ansprechpartner sind

für die Hegegemeinschaften Tauber, Gau	Manfred Rüb	Tel.: 09338-1343 Mobiltelefon: 0160-7184954
für die Hegegemeinschaften Kürnachtal, Fährbrück	German-Michael Hahn	Tel.: 09367-984961 Mobiltelefon: 0175-2223251
für die Hegegemeinschaft Kührub	Wolfgang Fricker	Tel.: 0931-35905223 Mobiltelefon: 0175-2223267
für die Hegegemeinschaft Aalbachtal	Lia Stefke	Tel.: 0931-7975416 Mobiltelefon: 0175-2223263
für die Hegegemeinschaft Ravensburg	Annette Fricker	Tel.: 0931-35905223 Mobiltelefon: 0175-2223257
für die Hegegemeinschaft Guttenberg	Elke Rützel	Tel.: 0931-6192845 Mobiltelefon: 0175-2223269

Vor Beginn der Außenaufnahmen im Frühjahr 2015 wird das Aufnahmeverfahren durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (AELF) an einer Verjüngungsfläche beispielhaft vorgeführt.

Dazu werden die Presse, die Vorsitzenden der BJV-Kreisgruppen, alle Jagdvorsteher, Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter, Hegegemeinschaftsvorsitzenden sowie die Untere Jagdbehörde, der Jagdbeirat und die Kreisjagdberater im Bereich des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg eingeladen.

**Die Auftaktveranstaltung findet statt
(Anmeldung ist nicht erforderlich!)
am Freitag, den 27.02.2015 um 14:00 Uhr
in der Aula
des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg,
Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg**

Das Aufnahmeverfahren der Verjüngungsinventur ist gegenüber 2012 weitgehend unverändert. Die erhobenen Daten werden von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft ausgewertet. Wir werden Ihnen die Standardauswertungen für Ihre Hegegemeinschaft voraussichtlich bis Anfang Juli 2015 zusenden. Sie können sich dann innerhalb von vier Wochen schriftlich zu den Hegegemeinschaftsergebnissen äußern und dabei auch konkret auf die Verjüngungssituation in Ihrem Jagdrevier eingehen. Anschließend erstellen wir das Forstliche Gutachten, das Ihnen im November 2015 von der unteren Jagdbehörde zugeleitet wird.

Beachten Sie bitte noch folgende Hinweise:

- Auch 2015 werden ergänzende Revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation erstellt. Die „roten“ Hegegemeinschaften (Verbiss 2012 als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet) erhalten die Aussage für ihr Jagdrevier automatisch zusammen mit dem Forstlichen Gutachten für die Hegegemeinschaft. Die Revierweise Aussage basiert im Wesentlichen auf den örtlichen Erkenntnissen und Erfahrungen des zuständigen Forstbeamten. Bitte beachten Sie dabei, dass die Ergebnisse der Verjüngungsinventur nicht in die Aussage zum einzelnen Jagdrevier einfließen, da sie nur für die größere Hegegemeinschaftsebene statistisch aussagekräftig sind.
- In Ihren „grünen“ Hegegemeinschaften (Verbiss 2012 als „günstig“ oder „tragbar“ bewertet) werden ergänzende Revierweise Aussagen nur auf Antrag erstellt.
Der Antrag (siehe Musterformular als Anlage) muss bis spätestens **28. Februar 2015** schriftlich oder zur Niederschrift bei unserem Amt gestellt werden!
- Bei der Standardauswertung der Verjüngungsinventur wird – wie 2012 – neben der Gesamtzahl der erfassten Pflanzen und der Zahl der verbissenen Pflanzen auch die Zahl der unverbissenen Pflanzen dargestellt.
- Die Zusatzauswertungen werden erstmals auch im Internetangebot der ÄELF veröffentlicht. Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese (Verteilung der Pflanzen auf die verschiedenen Höhenstufen, hochgerechnete Pflanzendichten je Hektar und Kartendarstellungen der Leittriebverbissprozente auf Landkreisebene) auch per E-Mail oder als Ausdruck zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns

rechtzeitig **bis Ende Juni** mit, falls Sie diese Zusatzauswertungen wünschen, damit wir sie zusammen mit der Standardauswertung verschicken können (siehe oben).

Weitere Informationen zum Forstlichen Gutachten 2015 finden Sie im Internet unter <http://www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten/>

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Raunecker', with a stylized flourish at the end.

Elfi Raunecker
Abteilungsleiterin